

zwischen

|                                   |         |              |                           |
|-----------------------------------|---------|--------------|---------------------------|
| Name der Schülerin / des Schülers | Vorname | Geburtsdatum | Klasse (nicht ausfüllen!) |
| <b>Sorgeberechtigter</b>          |         |              |                           |
| Name, Vorname                     |         |              |                           |
| Anschrift                         |         |              |                           |
| Telefon privat / Mail             |         |              |                           |

und dem Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium.

Rückgabe bitte bis zum 26.03.2026!!!

**Unterrichtsbedingungen und Zahlungsbedingungen für den Bläserklassenunterricht**

1. Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, den Schüler/die Schülerin für die Dauer von zwei Schuljahren am Bläserklassenunterricht teilnehmen zu lassen, es sei denn, der Schüler/die Schülerin wechselt vorzeitig die Schule. Der Unterricht beginnt am 02. September 2026 und endet am 16. Juli 2028.
2. Der Schüler/die Schülerin bekommt ein Instrument für die Dauer des Unterrichts von der Schule zur Verfügung gestellt (siehe gesonderten Mietvertrag). Es entstehen dadurch keine weiteren Kosten.
3. Der Unterricht teilt sich wie folgt auf:
  - a) Instrumentalunterricht: Er findet in den Räumen des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums statt und dauert in der Regel 45 Minuten. Es wird in Gruppen unterrichtet. Die genaue Unterrichtszeit richtet sich nach dem aktuellen Stundenplan.
  - b) Bläserklassenunterricht: Er findet während des Regelunterrichts im normalen Stundenplan statt.
4. Das Entgelt für den Bläserklassenunterricht (incl. Instrumentenmiete) beträgt monatlich **€ 45,00** und wird jeweils zum Monatsersten per SEPA-Lastschriftmandat (siehe gesondertes Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat“) vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht (Erste/letzte Abbuchung: September 2026/Juli 2028). Kosten, die durch gesperrte Konten entstehen, gehen zu Lasten der Kontoinhaber/innen.
5. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich, am Tage des Instrumentalunterrichts sowie am Tage des Bläserklassenunterrichts das Instrument mit in die Schule zu bringen und für die Dauer des Regelunterrichts im Instrumentenkeller einzuschließen. (Schließzeiten werden zu Unterrichtsbeginn bekannt gegeben.)

Von den Unterrichtsbedingungen und der Entgeltordnung habe ich Kenntnis genommen:

|                     |                                         |                                    |
|---------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|
| _____<br>Ort, Datum | _____<br>Unterschrift Sorgeberechtigter | _____<br>Unterschrift Schulleitung |
|---------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|